

Liebe Leserinnen und Leser

Schon bald sind es zehn Jahre her, dass Informationstafeln den Landschaftsweg zwischen Davos Dorf und Frauenkirch prägen. In kurzen und prägnanten Sätzen informieren sie über die Landschaft Davos, ihre Geschichte und Entwicklung und werfen auch einen Blick in die Zukunft. Eine Begleitbroschüre beinhaltet noch zahlreiche ergänzende Informationen. Diese Begleitbroschüre liegt nun überarbeitet und aktualisiert vor. Sie ist kostenlos bei Davos Tourismus oder bei der Gemeinde erhältlich und will weiterhin Gäste und Einheimische auf unsere Landschaft sensibilisieren.

Es lohnt sich, sich mit den vierzehn Informationstafeln auseinander zu setzen und einmal einen etwas anderen Blick auf die Landschaft Davos zu werfen.

Astrid Heinrich
Vorsteherin Hochbaudepartement

Landschaftsweg Davos: Überarbeitete Broschüre mit aktualisierten Informationen

Wandern und Spazieren ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung der Sommer- und Wintergäste. Unterwegs bleibt Zeit, über Gehörtes und Gesehenes nachzudenken. Die landschaftlichen Eindrücke wecken aber auch das Interesse an der Natur- und Kulturgeschichte eines Ortes. Werfen Fragen auf.

Seit 1998 führt der Landschaftsweg mit seinen Informationstafeln den neugierigen und interessierten Wanderer oder Spaziergänger durch die Geschichte von Davos und vermittelt ihm auch ein Bild der aktuellen Situation.

Vielfalt näher bringen

Mit dem Landschaftsweg Davos sollen Ort und Landschaft in ihrer ganzen Vielfalt den Gästen näher gebracht werden. Dies wird anschaulich vermittelt durch die Dokumentation von Gegebenheiten, welche für die Entwicklung

von Davos von grosser Bedeutung waren oder sind.

Der Landschaftsweg Davos soll die Besucher sensibilisieren und auch zu einer Auseinandersetzung mit der Gegenwart und der Zukunft anregen. Denn die Landschaft Davos ist als beliebter Tourismusort mit hohen Besucherfrequenzen einem steten Druck und Wandel ausgesetzt.



Verständnis wecken

Trotz der ansteigenden Nachfrage nach Spass und Unterhaltung sind Ruhe, Stille, gute Luft und eine intakte Natur und Land-

schaft immer noch die wichtigsten Kriterien, wenn es um die Attraktivität einer Ferienregion oder wenn es um die Wahl des Wohnortes geht. Diese positiv besetzten Werte, die stets mit Erholung, Ferien und Wohlbefinden verbunden werden, gilt es zu erhalten und zu stärken. Der Landschaftsweg möchte Verständnis für die Tradition und Entwicklung sowie Respekt für unsere Landschaft wecken. Denn in der Nutzung von Landschaft und Natur ist andauernd auch die Nachhaltigkeit gefragt, was für alle immer wieder eine grosse Herausforderung darstellt.

Aktualisierte Begleitbroschüre

Unzählige Menschen haben sich seit 1998 über die attraktiv gestalteten Informationstafeln gefreut und die ergänzenden Informationen in der Begleitbroschüre zum Landschaftsweg nachgelesen. Nachdem die Broschüre vergrif-

fen war, hat sich eine überarbeitete und aktualisierte Fassung aufgedrängt, welche nun vorliegt. Bei der Aktualisierung der Broschüre wurde Bezug genommen auf aktuelle Entwicklungen und Statistiken sowie auf Erkenntnisse aus Forschungsarbeiten, die in den letzten 8 Jahren über die Landschaft Davos ausgeführt wurden. Die mit vielen interessanten Informationen versehene Begleitbroschüre kann bei Davos Tourismus und im Rathaus kostenlos bezogen werden.

Aus dem Bauamt

Entsorgung Bauabfälle: Nicht nur Entsorgungserklärung, sondern auch Entsorgungsnachweis nötig.

Bei Bauvorhaben und Abbrüchen, bei denen Bauabfälle in relevanten Mengen zu erwarten sind, muss der Gesuchsteller als Bestandteil des Baugesuchs eine Entsorgungserklärung und nach Bauabschluss – und dies ist neu – auch einen Entsorgungsnachweis einreichen. Für beide Auflagen existieren Formulare, die unter dem Link www.umwelt-gr.ch, Rubrik Organisation / Dienste, herunter geladen werden können.

Die Entsorgungserklärung muss vor Baubeginn eingereicht und von der Gemeinde genehmigt werden. In der Entsorgungserklärung muss angegeben werden, welche Arten von Abfällen voraussichtlich in welchen Mengen anfallen und wo sie entsorgt werden. In Davos hat dann das Umweltamt der Gemeinde zu prüfen, ob die vorgesehene Entsorgung den Vorschriften entspricht. Folgende Vorschriften zur Trennung der Bauabfälle müssen eingehalten werden (Art. 9 TVA):

Bei der Durchführung von Bau- oder Abbrucharbeiten dürfen Sonderabfälle nicht mit übrigen Abfällen vermischt werden.

Die übrigen Abfälle müssen auf der Baustelle wie folgt getrennt werden:

- unverschmutztes Aushub- und Abraummateriale
- Abfälle, die ohne weitere Behandlung auf Inertstoffdeponien abgelagert werden dürfen, z. B. Faserzement, Gips etc.
- brennbare Abfälle wie Holz, Papier, Karton und Kunststoffe
- andere Abfälle

Die Behörde kann eine weitergehende Trennung verlangen, wenn dadurch Teile der Abfälle verwertet werden können.

Um bei der Entsorgung von Bauabfällen die gewünschte Transparenz sicherzustellen, reicht die Entsorgungserklärung alleine nicht aus. Der Bauherr muss deshalb dafür sorgen, dass nach Abschluss der Bauarbeiten ein Entsorgungsnachweis erstellt und beim Bauamt der Gemeinde eingereicht wird. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung anhand der Belege aller Entsorgungsbetriebe, die Abfälle von der betreffenden Baustelle entgegen genommen, behandelt oder abgelagert haben. Eine Kopie des Entsorgungsnachweises ist auch dem kantonalen Amt für Natur und Umwelt zukommen zu lassen. Bei einem Verdacht auf illegale Entsorgung oder im Rahmen von Stichprobenkontrollen werden die Entsorgungsnachweise genau geprüft.

Die Deklaration der Entsorgungswege und der Entsorgungsnachweis richten sich nach der SIA-Empfehlung 430 „Entsorgung von Bauabfällen bei Neubau-, Umbau- und Abbrucharbeiten“. Das hier geforderte Vorgehen stützt sich auf Art. 16 des kantonalen Umweltschutzgesetzes und auf Art. 39 der kantonalen Umweltschutzverordnung.